



UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Akad. Rätin Dr. Sophia Schwemmer

Wiss. Ass. Moritz Böbel

Wiss. Ass. Theresa Hößl

Wiss. Ass. Camilla Seemann

Im **Sommersemester 2024** werden wir das folgende Seminar anbieten:

Klimatransformation des Gesellschaftsrechts – Greening Corporate Law

Im Rahmen dieses Seminars soll beleuchtet werden, ob und wie das Gesellschaftsrecht einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leistet und/oder in Zukunft leisten könnte und sollte. Gesellschaftsrechtsreformen im Lichte der Nachhaltigkeit werden mit der wachsenden Bedrohung des Klimawandels und den Entwicklungen auf EU-Ebene, die Unternehmen auch mittels des Gesellschaftsrechts stärker in den Dienst des Klimaschutzes stellen wollen, immer intensiver diskutiert. Die Abteilung Wirtschaftsrecht des vom **25. – 27. September 2024 in Stuttgart** stattfindenden [Deutschen Juristentags](#) wird sich der Fragestellung „Empfehlen sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts?“ ebenfalls annehmen.

Die **Themenvorschläge** befinden sich auf S. 2 und 3 dieser Einladung. Auch eigene Themenvorschläge der Teilnehmenden sind jedoch herzlich willkommen!

Eine **Besprechung** mit näherer Erläuterung und verbindlicher Festlegung der Themen findet statt am **Montag, 5. Februar 2024 um 14 Uhr c.t.** im Seminarraum I des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht (Erdgeschoss). Das Seminar eignet sich für Studierende ab dem 5. Fachsemester, die bereits Kenntnisse im Gesellschaftsrecht haben.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Plätze begrenzt. **Voranmeldungen** sind daher sinnvoll und können an Moritz Böbel (moritz.boebel@ipr.uni-heidelberg.de) abgegeben werden unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Fachsemester, ggf. Auslandsstudium sowie Nennung des präferierten Themas.

Das Seminar besteht aus drei Teilen:

- (1.) Die schriftliche Seminararbeit ist abzufassen bis zum 15. Juni 2024.
- (2.) Am Semesterende folgt eine Blockveranstaltung mit den mündlichen Referaten und Diskussionen.
- (3.) Der dritte Teil besteht aus einem Besuch beim **Deutschen Juristentag in Stuttgart vom 25.-27. September**. Die Fahrtkosten für die Teilnahme werden bezuschusst und der Tagungsbeitrag entfällt bei rechtzeitiger Anmeldung.

Über ein reges Interesse würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Themenliste

1. Klimaschutz im Privatrecht: eine Bestandsaufnahme

An welchen Stellen kann auch das Privatrecht, das grds. nicht der Verfolgung öffentlicher Interessen – jenseits des Ausgleichs der Interessen der beteiligten Privaten untereinander – dient, für Zwecke des Klimaschutzes aktiviert werden oder empfänglich sein?

Literaturhinweise: *Gsell*, ZHR 2023, 392 ff.; *Schirmer*, ZeuP 2021, 35 ff.; *Weller/Hößl/Seemann*, Klimaneutralität im Privatrecht, ZEuP 2024 (im Erscheinen)

2. Klimaschutz via Gesellschaftsrecht? Die Notwendigkeit eines Corporate Climate Enforcements.

Um die Realwirtschaft zu mehr Klimaschutz zu incentivieren oder zu verpflichten, wird über einen Emissionshandel oder auch über eine Emissionssteuer nachgedacht. Kann und sollte (auch) das Gesellschaftsrecht einen Beitrag zum Klimaschutz leisten?

Literaturhinweise: *Fleischer*, DB 2022, 37 ff.; *Light*, Stanford Law Review 2019, 137 ff.

3. Nachhaltigkeitsberichterstattung – Entwicklung der letzten Jahre bis zur Corporate Sustainability Reporting Directive.

Neben der finanziellen Berichterstattung etablierte die EU mit der Corporate Social Responsibility Directive (2014) eine nicht-finanzielle Berichterstattung, die mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (2023) zu einer echten Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgewertet wird.

Literaturhinweise: *Fleischer*, AG 2017, 509 ff.; *Hennrichs*, ZGR 2018, 206 ff.; *Hommelhoff/Allgeier/Jelonek*, NZG 2023, 911 ff.

4. Klimaschutz im Gesellschaftsrecht im Rechtsvergleich

Der Klimaschutz ist völkerrechtlich, unionsrechtlich, verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich verankert. In der EU findet er durch die Corporate Sustainability Reporting Directive (2023) und die Corporate Sustainability Reporting Directive (2024) Eingang in das Gesellschaftsrecht.

Literaturhinweise: *Light*, Stanford Law Review 2019, 137 ff.; *Fleischer*, DB 2022, 37 ff.

5. Rechtsformen für die Nachhaltigkeit – eine rechtvergleiche Analyse

In den USA gibt es die *Benefit Corporation*, in Frankreich die *société à mission*, sowie viele weitere vergleichbare Regelungsmodelle auf der ganzen Welt. Was unterscheidet die verschiedenen Regelungsmodelle und leisten sie tatsächlich einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft?

Literaturhinweise: *Zimmermann/Weller*, ZHR 2023, 594 ff.; *Fleischer*, ZIP 2023, 1505 ff.; *Schirmer*, ZEuP 2023, 326 ff.

6. Nachhaltigkeit im Pflichtenprogramm des Vorstands

Geschäftsleiter haben die Gesellschaften in eigener Verantwortung, aber zum Wohle der Gesellschaft zu leiten. Fraglich ist, ob und wie dabei auch Nachhaltigkeitserwägungen berücksichtigt werden können oder müssen und wie der Vorstand dazu ggf. incentiviert werden kann und muss.

Literaturhinweise: *Sustainable Finance Beirat*, Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, 25.02.2021, S. 94 ff.; *Fest*, AG 2023, 713 ff.; *Verse*, in: Nietsch, Nachhaltiges Aktienrecht. 9. Wiesbadener Compliance-Tag der EBS Law School – Center for Corporate Compliance, 2023, S. 21 ff.; *Weller/Fischer*, ZIP 2022, 2253 ff.

7. Aufsichtsrat und Nachhaltigkeit

Im Organisationsgefüge der Aktiengesellschaft hat der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktion. In Sachen Nachhaltigkeit kann er den Vorstand über die Vergütung besonders incentivieren, de lege ferenda werden aber weitergehende Maßnahmen diskutiert.

Literaturhinweise: *Lieder/Döhrn*, AG 2023, 722 ff.; *Schirmer*, ZIP 2024, 105 ff.; *Sustainable Finance Beirat*, Shifting the Trillions. Ein nachhaltiges Finanzsystem für die Große Transformation, 25.02.2021, S. 95

8. Say on Climate – Beschlüsse der Hauptversammlung

Trotz ihrer grundsätzlich responsiven Funktion möchten immer mehr Aktionäre aktiv in Sachen Klimaschutz mitbestimmen.

De lege lata und de lege ferenda werden dazu verschiedene Möglichkeiten diskutiert.

Literaturhinweise: *Vetter*, AG 2023, 564 ff.; *VGR*, AG 2022, 239; *Weller/Hoppmann*, AG 2022, 640 ff.

9. Climate Change Litigation im Gesellschaftsrecht – räuberische Aktionäre oder Weltretter?

Aktivische Aktionäre im In- und Ausland versuchen in jüngerer Zeit vermehrt, die Geschäftsleitung auf dem Klageweg zur Erstellung oder Verbesserung einer Klimastrategie zu verpflichten.

Literaturhinweise: *Fleischer*, AG 2023, 833 ff.; *Guntermann*, ZfPW 2023, 405 ff.; *Weller/Hößl/Radke*, in: Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht, Nachhaltigkeit im Wirtschaftsrecht, 2023, S. 143 ff.

10. Unlautere Werbung mit „Klimaschutz“

Nach einem Urteil des LG Karlsruhe 26.7.2023 (13 O 46/22 KfH) verstößt die Drogeriemarktkette dm durch ihre Werbung gegen lauterkeitsrechtliche Vorgaben. Zugleich befinden sich auf EU-Ebene zwei Richtlinien in Planung, eine zur Überarbeitung der UGP-RL, sog. Empowering Consumers Directive, die andere zur generellen Zulässigkeit von Umweltaussagen, sog. Green Claims Directive.

Literaturhinweise: *Steuer*, GRUR 2022, 1408 ff.; *Wasner*, GRUR-Prax 2023, 588 ff.

11. Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive und ihre Umsetzung ins deutsche Recht

Die heftig umstrittene Corporate Sustainability Due Diligence Directive wird auch an deutsche Unternehmen im Vergleich zum LkSG erhöhte Anforderungen, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz stellen.

Literaturhinweise: *Hübner/Habrich/Weller*, NZG 2022, 644 ff.; *Nietsch/Wiedmann*, CCZ 2022, 125 ff.

12. Acting in Concert bei gemeinsamen Nachhaltigkeitsinitiativen der Aktionäre?

Häufig sprechen sich institutionelle Investoren ab, um kollektiv und nachdrücklich ihre Position in Sachen Nachhaltigkeit im investierten Unternehmen zu vertreten. Fraglich ist, ob solche Absprachen als Acting in Concert im Sinne des WpHG und WpÜG gelten und welche Folgen an eine derartige Abstimmung geknüpft sind.

Literaturhinweise: *Reich*, AG 13-14/2023, R194; *BaFin*, Collaborative Engagement und die Zurechnung von Stimmrechten: Wann kann es heikel werden?, Beitrag vom 30.03.2023, abrufbar unter https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2023/fa_bj_2303_Collaborative_Engagement.html;

13. Kapitalmarktrechtliche Pflichten im Sinne der Nachhaltigkeit

Im Kapitalmarktrecht bestehen mittlerweile zahlreiche Berichts- und Einstufungspflichten, um Finanzflüsse unter anderem iSd Art. 2 Abs. 1 c) Pariser Abkommen in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.

Literaturhinweise: *Harbarth*, in: Festschrift für Werner Ebke, 2021; *Verse/Tassius*, in: Hommelhoff/Hopt/Leyens, Unternehmensführung durch Vorstand und Aufsichtsrat, 2024.

14. Unternehmensfinanzierung im Lichte der Nachhaltigkeit

Am 30. November erließ die EU die Verordnung (EU) 2023/2631 zur Festlegung einheitlicher Anforderungen für das Führen der Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“ oder „European Green Bond“ (EuGB).

Literaturhinweise: *Heithecker*, Handbuch Nachhaltige Finanzwirtschaft, 1. Aufl. 2021; *Jäger/Ringel/Schierck*, ZBB 2021, 209 ff.; *Schlitt/Estmaty*, BKR 2023, 426 ff.

15. Der Emissionsrechtehandel als Beitrag zum Klimaschutz

Die Europäische Union feilt seit 2003 an ihrem Emissionshandelssystem. Deutschland hat mit dem Erlass des Brennstoffemissionshandelsgesetz (2019) das Emissionshandelssystem auf andere Sektoren erweitert. Auch außereuropäische Staaten haben in längerer und kürzerer Vergangenheit Emissionshandelssysteme eingeführt. Und nun soll der europäische Emissionshandel durch ein *Emissions Trading System (ETS) 2* ergänzt werden.

Literaturhinweise: *Steuer*, Europäischer Emissionsrechtehandel, ZEuP 2024 (im Erscheinen); *Durner*, EurUP 2021, 330 ff.; *Guckelberger*, NuR 2022, 221 ff.